

## **Leistungsbeschreibung**

### **Lieferung und Montage von zwei Abfallsammelfahrzeugen**

Los 1:

**Lieferung und Montage eines Abfallsammelfahrzeuges -  
LKW-Fahrgestell mit Pressplattenverdichtungssystem und geteilten  
Automatiklifter (Hausmüllfahrzeug)**

Los 2:

**Lieferung und Montage eines Abfallsammelfahrzeuges -  
LKW-Fahrgestell mit Pressplattenverdichtungssystem und Umleerbalken  
(Sperrmüllfahrzeug)**

Vergabenummer:

**E1.02.017.2026**

Vergabestelle:

**Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)**

## 1 Ausschreibungsgegenstand

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist im Auftrag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für die Sammlung der andienungspflichtigen Abfälle im Gebiet des Landkreises verantwortlich. Im Rahmen einer Ersatzbeschaffung sollen zwei Abfallsammelfahrzeuge für die Hausmüll- und Sperrmüllsammmlung erworben werden.

Ausschreibungsgegenstand ist die Lieferung und Montage von zwei Abfallsammelfahrzeugen mit Pressplatten-Aufbau sowie Schüttung (Los 1) und Umleerbalken (Los 2) zur Sammlung von Siedlungsabfällen als Neufahrzeug.

## 2 Allgemeine Einsatzbedingungen

Die hier ausgeschriebenen Abfallsammelfahrzeuge sind für den Ein-Schicht-Betrieb mit einem Fahrer und einem Lader im Kreisgebiet des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vorgesehen. Die jährliche Betriebszeit der Fahrzeuge beträgt 1.500 bis 2.000 Stunden (Kalkulationsgrundlage 1.800 h/a).

Der Einsatz soll als Abfallsammelfahrzeug mit einem **23 – 25 m<sup>3</sup>** großen Pressplattenaufbau mit geteilten Automatiklifter zur Sammlung und zum Transport von Siedlungsabfällen (Hausmüll) erfolgen (Los 1) sowie als Abfallsammelfahrzeug mit einem **23 – 25 m<sup>3</sup>** großen Pressplattenaufbau mit Umleerbalken zur Sammlung und zum Transport von Siedlungsabfällen (Sperrmüll) erfolgen (Los 2). Die Fahrzeuge werden mit einem Behälteridentifikationssystem der Firma MOBA Mobile Automation AG ausgerüstet. Das Ident-System ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Der Einsatz erfolgt bei überwiegend ebener Topographie in den Städten und ländlichen Siedlungsgebieten des Landkreises Spree-Neiße und somit in einem Teil des Spreewaldes mit teilweise beengten Verkehrsverhältnissen. Das bedingt, dass das Entsorgungsfahrzeug bestimmte Abmaße und technische Bedingungen erfüllen muss.

Da sich auf den Haupttrouten der Entsorgungstouren Brücken mit einer geringen Höhe befinden, darf das komplette Fahrzeug eine Gesamthöhe **von 3.650 mm nicht überschreiten**. In einigen Wohngebieten sind sehr schmale Fahrbahnen mit sehr engen Kurven bzw. Abzweigungen. Der Achsabstand ist so zu wählen, dass nach Absprache mit dem Aufbauhersteller keine zusätzliche Ballastierung erforderlich ist.

Im Rahmen des Angebotes sind keine Modelle oder Bauarten zugelassen bei denen die Herstellung in den nächsten 3 Jahren ausläuft oder die Bauart grob verändert wird. Diese Bedingung wird mit Abgabe eines Angebotes bestätigt.

Die Wirtschaftlichkeit des Produktes, eine geringe Umweltbelastung (z. B. Lärm, Staub) und ein geringes Eigengewicht bei kleiner Schwerpunktlage (Abstand: Anschlussrahmen (Schwerpunkt)) unter Einhaltung der gesetzlichen und technischen Vorschriften sind von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit wird großen Wert auf die Nähe zur Vertragswerkstatt gelegt.

## 3 Vorschriften

Für die anzubietenden Leistungsumfänge gelten im Allgemeinen folgende Vorschriften:

Alle relevanten europäischen und nationalen (deutschen) Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien in der zum Zeitpunkt der Auslieferung des Fahrzeugs jeweils neuesten Fassung sind einzuhalten. Preisanpassungen wegen Änderung der rechtlichen Anforderungen an die Leistungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Rechtsänderungen waren zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für den Bieter unvorhersehbar.

Bei der Auslegung der nachstehend zu spezifizierenden Fahrzeuge ist den gesetzlichen sowie Industrienormierungen zu entsprechen und sofern nicht bereits generell (siehe vorstehender Absatz) geregelt, wird auf folgende Normen und Standards gesondert hingewiesen:

Die „Straßenverkehrszulassungsordnung“	(StVZO)
Die Norm „Abfallsammelfahrzeuge und die dazugehörigen Schüttungen“ inkl. Normative Verweisungen hinsichtlich Schnittstellen Chassis Aufbau und Sicherheitsanforderungen	(DIN EN 1501-1)
Die „Maschinenrichtlinie“ in Verbindung mit dem Abfallsammelaufbau	(2006/42/EG)
Die Norm „Kommunalfahrzeuge“ in Verbindung mit dem Abfallsammelaufbau	(DIN 30701)
Die einschlägigen „Sicherheitsregeln u. Unfallverhütungsvorschriften“, GUV-Regeln und - Informationen	(GUV)
Das metrische Maßsystem für Verbindungselemente	
Betriebssicherheitsverordnung	(BetrSichV)
Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung	(LärmVibrationsArb-SchV)

Diese Aufzählung ist beispielhaft, weiterhin sind alle sonstigen europäischen und nationalen (deutschen) anwendbaren Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Auslieferung jeweils neuesten Fassung zu beachten!

#### 4 Werkstatt

Nötige Reparaturen müssen in einer Vertragsfachwerkstatt des Auftragnehmers für die jeweilige Baugruppe durchgeführt werden. Die maximalen Entfernungen vom Betriebshof Forst des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft zu den jeweiligen Werkstätten müssen in den entsprechenden Positionen im Leistungsverzeichnis angegeben werden.

#### 5 Ersatzteilservice

Aufgrund der Tätigkeit des Auftraggebers ist eine rasche Reaktionszeit auf benötigte Ersatzteile zwingend notwendig. Die Lieferung erforderlicher Ersatzteile muss werktags innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Ersatzteilbestellung erfolgen. Die Lieferung von Ersatzteilen erfolgt mit Originalteilen für den AG bzw. die benannte Vertragswerkstatt frei Haus.

## 6 Garantie und Gewährleistung

Der Auftraggeber fordert Garantieansprüche entsprechend dem Leistungsverzeichnis der einzelnen Komponenten.

Die Garantie- und Gewährleistungszeit beginnt am Tag der Zulassung des gesamten Fahrzeuges auf den Auftraggeber, den Landkreis Spree-Neiße, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

## 7 Lieferfrist und Abnahme

Das jeweilige Komplettfahrzeug ist **bis spätestens 31.03.2027** an den Betriebshof Forst des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Zur Deponie 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) zu liefern.

Die endgültige Abnahme/ Übernahme des Fahrgestells/ Erzeugnisse erfolgt nach Erfüllung aller vertraglichen Auflagen, der Beseitigung aller eventuell festgestellten Mängel und bei Vorliegen aller deutschsprachigen erforderlichen Unterlagen/ Dokumentationen am Sitz der Verwaltung des Auftraggebers.

Die vollständige Zahlung des Fahrzeugs erfolgt nach Übernahme und Einweisung des Fahrzeugs am Standort des Auftraggebers.

## 8 Sonstiges

Die Einweisung des Bedienerpersonals ist kostenlos und erfolgt durch den Auftragnehmer bei Übergabe der Fahrzeuge. Ausnahmegenehmigungen jeglicher Art, welche sich auf das Fahrgestell, den Aufbau, Bauteile desselben bzw. auf die Bauartgenehmigung beziehen, sind im Angebot aufzuführen und dem Auftraggeber bei Lieferung des Fahrzeuges auszuhändigen.

## 9 Leistungsverzeichnis

Die im Leistungsverzeichnis definierten Parameter gelten generell als einzuhaltende Mindestbedingungen. Das heißt, dass die Bieter bei den hier aufgeführten Parametern keine Streichungen und/oder Ergänzungen der Vorgaben des Leistungsverzeichnisses vornehmen dürfen. Verstöße führen zum Ausschluss des Angebotes. Die definierten Mindestbedingungen können in einem fachlich sinnvollen Rahmen (z. B. bei der Motorleistung) übertroffen werden. Auf technisch sinnvolle Mehr- bzw. Sonderausstattungen ist hinzuweisen. Sie sind gesondert anzubieten und ggf. zu begründen.

## 10 Anleitung zum Ausfüllen des Leistungsverzeichnisses

Das Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen. Die vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im Leistungsverzeichnis beschriebenen technischen Anforderungen stellen die Mindestanforderungen dar. Alle dort gemachten Angaben zur Technischen Ausstattung und den Mindestanforderungen müssen mit dem angebotenen Fahrzeug erfüllt werden.

Die grau hinterlegten Felder sind nicht auszufüllen.

**Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt bzw. erfolgt durch den Bieter in dem Feld „erfüllt ja/nein“ keine Angabe oder die Angabe „nein“, wird das Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

Werden die Anforderungen/Merkmale an die Ausstattungen erfüllt, so ist in dem entsprechenden Feld „Angabe“ ein „ja“ einzutragen. Sofern erforderlich, sind die tatsächlichen Maße/Gewichte/Bezeichnungen anzugeben. Wird eine Position nicht angeboten bzw. weicht von der Vorgabe ab, ist in dem entsprechenden Feld ein „nein“ einzutragen.